



Konzept zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen



des
FSV Rot-Weiß Bad Schmiedeberg e. V.

„Gemeinsam für einen sicheren, respektvollen und
gewaltfreien Sport“

1. EINLEITUNG	1
A) ZIEL UND ZWECK DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPTES	1
B) NULL-TOLERANZ-HALTUNG GEGENÜBER GEWALT IM SPORT	1
2. BEGRIFFSDEFINITION.....	1
A) KÖRPERLICHE GEWALT	1
B) PSYCHISCHE UND EMOTIONALE GEWALT	1
C) SEXUALISIERTE GEWALT	1
D) DISKRIMINIERUNG, MOBBING UND CYBERMOBBING	2
E) GEWALT DURCH WORTE UND VERHALTEN (BELEIDIGUNG, MACHTMISSBRAUCH)	2
3. RISIKOANALYSE IM VEREINSALLTAG	2
A) RISIKOORTE.....	2
B) RISIKOSITUATIONEN.....	3
4. ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN	4
A) VORSTAND.....	4
B) JUGENDSCHUTZKOORDINATOREN	4
C) TRAINER:INNEN UND BETREUER:INNEN	5
D) MITGLIEDER UND ELTERN	5
5. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN.....	5
A) STRUKTURELLE MAßNAHMEN	5
B) DIGITALE KOMMUNIKATION	6
C) QUALIFIKATIONEN UND SENSIBILISIERUNG	6
6. PERSONALAUSWAHL UND -VERANTWORTUNG IM RAHMEN DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZES.....	8
A) ANFORDERUNGEN AN TRAINER:INNEN UND BETREUER:INNEN.....	8
B) ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS	8
C) SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG	8
7. BESCHWERDE- UND MELDEWEGE.....	9
A) ANSPRECHPERSONEN IM VEREIN („JUGENDSCHUTZKOORDINATOREN“).....	9
B) EXTERNE ANLAUFSTELLEN.....	9
C) MÖGLICHKEITEN DER MELDUNG	9
D) VERTRAULICHKEIT UND SCHUTZ DER BETROFFENEN	10
8. VORGEHEN BEI VERDACHT ODER VORFÄLLEN	10
A) SCHRITT-FÜR-SCHRITT-VORGEHEN BEI EINEM VERDACHT	10
B) VORGEHEN BEI EINEM AKUTEN VORFALL.....	11
C) EINBINDUNG EXTERNER FACHSTELLEN.....	11
D) DOKUMENTATION UND NACHSORGE	11
9. INTERVENTIONEN, SANKTIONEN UND SCHUTZMAßNAHMEN	12
A) VEREINSINTERNE INTERVENTIONEN	12
B) SANKTIONEN BEI REGELVERSTÖßEN	12
C) GRUNDSÄTZE BEI SANKTIONEN	12
D) SCHUTZMAßNAHMEN FÜR BETROFFENE	13
E) NACHBEREITUNG UND PRÄVENTION	13

10. KOMMUNIKATION NACH INNEN UND AUßEN	13
A) INFORMATION VON ELTERN, MITGLIEDERN UND MITARBEITENDEN.....	13
B) UMGANG MIT GERÜCHTEN UND SPEKULATIONEN.....	14
C) ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IM KRISENFALL.....	14
D) GRUNDSÄTZE DER KRISENKOMMUNIKATION	14
11. INKRAFTTRETEN.....	15
ANLAGEN.....	15
JUGENDSCHUTZKOORDINATOREN:	15
VERHALTENSKODEX FÜR ALLE VEREINSMITGLIEDER.....	III
SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG.....	V

1. Einleitung

a) Ziel und Zweck des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept dient der Prävention, frühzeitigen Erkennung und konsequenten Bearbeitung von Grenzverletzungen und Gewalt im Vereinsumfeld.

Ziel ist es, allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Umfeld im Training, Spielbetrieb und Vereinsleben zu gewährleisten.

b) Null-Toleranz-Haltung gegenüber Gewalt im Sport

Der FSV Rot-Weiß Bad Schmiedeberg verfolgt eine klare Null-Toleranz-Politik gegenüber:

- körperlicher Gewalt
- psychischer und emotionaler Gewalt
- sexualisierter Gewalt
- Diskriminierung, Mobbing und Cybermobbing
- Machtmissbrauch

Diese Haltung ist verbindlich für alle Mitglieder, Trainer:innen, Funktionsträger:innen und Ehrenamtlichen.

2. Begriffsdefinition

a) Körperliche Gewalt

Jede Form von physischem Zwang oder Schaden gegen eine Person, z. B. Schlagen, Treten, Stoßen, Festhalten, Würgen oder andere körperliche Angriffe. Auch unbeabsichtigte Verletzungen durch rücksichtsloses Verhalten oder das Erzwingen von Handlungen gegen den Willen zählen, wenn sie zu Verletzungen führen oder drohen.

b) Psychische und emotionale Gewalt

Verhalten, das das Selbstwertgefühl, die psychische Gesundheit oder das emotionale Wohlbefinden einer Person bedroht oder schädigt. Dazu gehören ständige Herabsetzung, Drohungen, Beleidigungen, Belästigungen, Demütigungen, Ausgrenzung, Angst- oder Druckausübung, Manipulation und Kontrolle.

c) Sexualisierte Gewalt

Jegliche sexuelle Handlung, Forderung oder Annahme gegenüber einer Person, die nicht freiwillig, altersgerecht oder einvernehmlich erfolgt. Dazu gehören sexuelle Belästigung, sexuelle Nötigung, sexueller Druck, Missbrauch oder Ausbeutung jeglicher Art sowie das Bereitstellen von sexualisiertem Content ohne Zustimmung.

d) Diskriminierung, Mobbing und Cybermobbing

Diskriminierung: Benachteiligung oder Herabwürdigung von Personen aufgrund von Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung o. Ä. in Worten oder Taten.

Mobbing: systematisches, wiederholtes Ausgrenzen, Diffamieren oder Schikanieren einer Person über längere Zeit hinweg, oft verbunden mit Machtungleichgewicht.

Cybermobbing: Mobbing oder belästigende Handlungen über digitale Medien (Social Media, Messaging, E-Mail), z. B. beleidigende Nachrichten, Verleumdungen, Verbreitung peinlicher Inhalte oder das Absetzen unwahrer Behauptungen.

e) Gewalt durch Worte und Verhalten (Beleidigung, Machtmissbrauch)

Beleidigung: Herabwürdigende, diskriminierende oder verletzend Äußerungen gegenüber einer Person, unabhängig von Absicht.

Machtmissbrauch: Ausnutzung einer Ungleichgewichtssituation (z. B. Autorität, Position, Alter), um andere zu kontrollieren, einzuschüchtern oder zu schaden. Dies kann sich in Drohungen, Druck oder einschüchterndem Verhalten äußern.

3. Risikoanalyse im Vereinsalltag

Der FSV Rot-Weiß Bad Schmiedeberg bietet Fußball- und Bewegungsangebote für alle Altersgruppen an. Die Mannschaften gliedern sich in Kindersport (1–5 Jahre), Jugendmannschaften von der Bambini- bis zur B-Jugend (5–17 Jahre) sowie Frauen- (ab 15 Jahre), Männer- (ab 17 Jahre) und Altherrenmannschaften (ab 35 Jahre).

Der Trainings- und Spielbetrieb findet sowohl in der Sporthalle als auch auf dem Sportplatz Bad Schmiedeberg statt. Alle Trainer:innen und Betreuer:innen sind ehrenamtlich tätig.

Als kleiner Verein ist der FSV Rot-Weiß Bad Schmiedeberg geprägt von Nähe, Vertrauen und einem familiären Miteinander. Diese Rahmenbedingungen erfordern eine besondere Aufmerksamkeit im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes, um für alle Mitglieder, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ein sicheres, respektvolles und geschütztes Umfeld zu gewährleisten.

a) Risikoorte

Im Vereinsalltag gibt es bestimmte Orte und Situationen, in denen ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen oder Übergriffe bestehen kann. Diese sogenannten Risikoorte und Risikosituationen werden im Folgenden benannt, um gezielt präventive Maßnahmen ableiten zu können.

Umkleiden und Duschen

Die Umkleiden des Vereins sind grundsätzlich frei zugänglich. Dadurch besteht ein erhöhtes Risiko, da Umkleiden sensible Schutzräume darstellen.

In den Duschen gibt es keine einzelnen Duschkabinen oder Sichtschutz. Die Nutzung erfolgt getrennt nach Geschlechtern, was durch entsprechende Schilder („Frauen duschen“ / „Männer duschen“) geregelt ist. Besonders für Kinder und Jugendliche kann diese Situation Schamgefühle hervorrufen und erfordert einen sensiblen Umgang sowie klare Regeln.

Sportplatzanlage

Der Verein verfügt über einen Hauptplatz für den Spielbetrieb, einen Nebenplatz für den Trainingsbetrieb sowie ein kleines Minispielfeld („Kicker“). Durch die Größe und Offenheit der Anlage besteht das Risiko, dass Kinder und Jugendliche zeitweise unbeaufsichtigt sind oder Kontakt zu vereinsfremden Personen haben. Auch unübersichtliche Situationen bei parallel stattfindendem Trainings- und Spielbetrieb können Risiken bergen.

Vereinsheim mit Kiosk und Toiletten

Das Vereinsheim mit integriertem Kiosk und Toiletten ist ein zentraler Treffpunkt für Mitglieder, Eltern und Zuschauer:innen. Durch Publikumsverkehr und den Kontakt zu externen Personen besteht hier ein erhöhtes Risiko für unangemessene Sprache, respektloses Verhalten oder Grenzverletzungen, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Fahrten zu Auswärtsspielen

Für Auswärtsspiele sind Fahrten notwendig, die in Form von Fahrgemeinschaften durch Trainer:innen und Eltern organisiert werden. Hier besteht ein erhöhtes Risiko, da sich Kinder und Jugendliche zeitweise in einem nicht öffentlichen Raum befinden.

Zur Risikominimierung werden die Eltern im Vorfeld abgefragt. Dabei wird geregelt, ob die Kinder von den Eltern selbst gefahren werden oder bei anderen Erwachsenen mitfahren dürfen. Dies schafft Transparenz und klare Absprachen.

Übernachtungen bei Turnieren und Trainingslagern

Bei Übernachtungen im Rahmen von Turnieren oder Trainingslagern besteht ein besonderes Schutzbedürfnis. Um Risiken zu minimieren, werden Mädchen und Jungen grundsätzlich in getrennten Zimmern untergebracht. Die Trainer:innen und Betreuer:innen schlafen ebenfalls in separaten Räumen.

Zusätzlich werden vorab die Krankenkassenkarten sowie wichtige Informationen zu Allergien, Unverträglichkeiten oder gesundheitlichen Besonderheiten der Teilnehmenden eingeholt, um im Notfall angemessen reagieren zu können.

b) Risikosituationen

1:1 Situationen:

Sind im regulären Training nicht üblich, können jedoch beispielsweise im Torwarttraining vorkommen. Dabei muss bei Minderjährigen die Zustimmung der Eltern eingeholt und größtmögliche Transparenz hergestellt werden (z. B. Training in Sicht- oder Hörweite anderer Personen).

Emotionale Situationen während und nach Spielen

Während des Spiels sowie unmittelbar danach können emotionale Situationen entstehen, die zu Konflikten oder verbalen Entgleisungen führen. Dies betrifft Spieler:innen, Trainer:innen, Eltern und Zuschauer:innen. Trainer:innen tragen hier eine besondere Verantwortung und sollen auch in angespannten Situationen einen kühlen Kopf bewahren, mit gutem Beispiel vorangehen und deeskalierend wirken. Bei Bedarf können nach einer gewissen Zeit konstruktive Feedback- oder Klärungsgespräche geführt werden, um Konflikte aufzuarbeiten.

Trainingsbetrieb in der Herbst- und Winterzeit

In der Herbst- und Winterzeit finden Trainingseinheiten häufig im Dunkeln statt. Der Sportplatz ist mit Flutlicht ausgestattet und die Zugangswege sind beleuchtet. Dennoch besteht in dieser Zeit ein erhöhtes Risiko, insbesondere beim Heimweg. Auch hier ist mit den Eltern klar geregelt, ob ihr Kind allein nach Hause gehen darf oder abgeholt wird. Der Trainer oder die Trainerin verlässt den Sportplatz grundsätzlich als letzte Person, um sicherzustellen, dass kein Kind oder Jugendlicher unbeaufsichtigt zurückbleibt.

Feiern, Saisonabschlüsse und besondere Veranstaltungen

Bei Feiern, Saisonabschlüssen oder vergleichbaren Veranstaltungen können zeitlich bedingt besondere Risiken entstehen. Für alle Vereinsveranstaltungen gilt: Alkohol ist für Personen unter 18 Jahren strikt untersagt. Kommt es im Rahmen solcher Veranstaltungen zu Übernachtungen, werden Mädchen und Jungen grundsätzlich getrennt untergebracht. Diese Regeln dienen dem Schutz aller Teilnehmenden und der klaren Orientierung für Trainer:innen, Eltern und Spieler:innen.

4. Rollen und Verantwortlichkeiten

a) Vorstand

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. Er sorgt dafür, dass klare Strukturen, Zuständigkeiten sowie die aktuellen Jugendschutzkoordinatoren transparent benannt sind. Zudem stellt der Vorstand sicher, dass alle Mitarbeitenden über das Kinder- und Jugendschutzkonzept informiert sind und regelmäßig sensibilisiert werden.

Der Vorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Personalauswahl, die Kontrolle der erforderlichen Unterlagen sowie für angemessene Reaktionen bei Regelverstößen oder Verdachtsfällen. Er unterstützt Trainer und Betreuer durch Schulungen und Fortbildungsangebote und fördert eine offene Vereinskultur, in der Sorgen und Beobachtungen ernst genommen werden.

b) Jugendschutzkoordinatoren

Die durch den Vorstand ernannten Jugendschutzkoordinatoren:

- nehmen Hinweise und Beschwerden entgegen
- dokumentieren sachlich

- führen keine eigenen Ermittlungen
- stimmen das weitere Vorgehen mit dem Vorstand ab
- empfehlen Maßnahmen zur Sensibilisierung
- kümmern sich in Zusammenarbeit mit dem Vorstand um die Erlangung geeigneter Qualifikationen und Weiterbildungen

Sie entscheiden nicht eigenständig über Sanktionen.

c) Trainer:innen und Betreuer:innen

Trainer:innen:

- sind erste Vertrauenspersonen im Alltag
- setzen Präventionsregeln um
- melden Verdachtsmomente unverzüglich an die Jugendschutzkoordinatoren
- führen keine eigenständigen Untersuchungen

Sie tragen operative Verantwortung, jedoch keine Sanktionsbefugnis.

d) Mitglieder und Eltern

Alle Mitglieder:

- halten sich an den Verhaltenskodex
- melden Beobachtungen
- respektieren Meldewege

Besondere Aufmerksamkeit gilt:

- neuen Mitglieder
- Spieler:innen mit Behinderung
- Spieler:innen mit Migrationshintergrund

5. Präventionsmaßnahmen

a) Strukturelle Maßnahmen

Um ein sicheres, respektvolles Umfeld im Verein zu schaffen, sind klare Präventionsmaßnahmen essenziell. Vier-Augen-Prinzip, Transparenz im Training und Spielbetrieb, Regelungen zu Umkleiden und Duschen sowie eine verantwortungsvolle digitale Kommunikation bilden zusammen ein kohärentes Sicherheits- und Vertrauenssystem.

Vier-Augen-Prinzip: Im Training, bei Vereinssitzungen und in besonderen Situationen gilt das Vier-Augen-Prinzip: Routinehandlungen erfolgen idealerweise in Anwesenheit einer weiteren neutralen Person, besonders bei sensiblen Themen, Übergaben oder emotional aufgeladenen Momenten. Ziel ist es, unbeabsichtigte Grenzverletzungen zu verhindern, Transparenz zu

schaffen und Missverständnissen vorzubeugen. Die Regeln sind allen bekannt, verständlich formuliert und jederzeit nachvollziehbar. Schulungen zur Wahrnehmung von Grenzverletzungen, zu angemessenem Verhalten und zu Meldemöglichkeiten stärken das Bewusstsein und die Handlungsfähigkeit aller Beteiligten.

Transparenz im Training und Spielbetrieb: Transparenz ist ein zentraler Baustein konsequenter Prävention. Trainingspläne, Spielpläne, Positions- und Rollenverteilungen sowie Entscheidungen über Mannschaftseinteilungen werden offen kommuniziert. Besonderes Augenmerk liegt auf Fairness, Chancengleichheit und der nachvollziehbaren Begründung von Maßnahmen wie Disziplinar- oder Platzierungsentscheidungen. Feedbackkultur wird gefördert: Alle Mitglieder können Anregungen, Beschwerden oder Beobachtungen sicher und vertraulich vorbringen, und es gibt klare Abläufe, wie diese bearbeitet werden. Dokumentationen zu Hygiene-, Sicherheits- und Zugangsregelungen unterstützen die Nachvollziehbarkeit.

Regelungen zu Umkleiden und Duschen: Klare, respektvolle Regeln für Umkleiden und Duschen sind wesentlicher Bestandteil der Prävention. Dazu gehören getrennte Zonen nach Alter oder Geschlecht, ausreichende Privatsphäre durch Sichtschutz, regelmäßige Reinigung und sichere Aufbewahrung persönlicher Gegenstände. Zugänge sollten kontrolliert und nicht-öffentliche Bereiche geschützt sein.

Es gilt: Niemand wird in sensiblen Bereichen unbeaufsichtigt gelassen, und es gilt eine Null-Toleranz-Grenze gegenüber unangemessenem Verhalten. Informationen zu Verhaltensnormen, Meldewegen und Unterstützungsangeboten sollten sichtbar ausgehängt werden.

b) Digitale Kommunikation

Digitale Kommunikation verbindet Mannschaften und Fans, doch sie birgt Risiken, wenn Grenzverletzungen oder Mobbing auftreten. Es gelten klare Regeln für Sensibilität, Respekt und Privatsphäre in Chats, E-Mail-Verkehr, Social-Media-Gruppen sowie bei der Weitergabe von Fotos oder Videoaufnahmen. Nur autorisierte Personen dürfen Inhalte veröffentlichen; respektvolle Sprache ist Pflicht, Beleidigungen, Drohungen oder Ausgrenzung sind untersagt. Verstöße werden zeitnah dokumentiert, gemeldet und entsprechend sanktioniert. Die Jugendschutzkoordinatoren gelten als Ansprechpartner für Verdachtsfälle. Informationsveranstaltungen oder Schulungen zu sicherer, verantwortungsvoller digitaler Kommunikation werden empfohlen. Die Einwilligung bei der Veröffentlichung von Bildern oder Videos hat grundsätzlich zu erfolgen.

c) Qualifikationen und Sensibilisierung

Für ein sicheres und respektvolles Vereinsumfeld ist es wichtig, dass alle Verantwortlichen über passende Qualifikationen verfügen und kontinuierlich sensibilisiert werden. Dazu gehören drei Kernbereiche: Fachliche Kompetenzen, soziale Kompetenzen und fortlaufende Sensibilisierung. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den Jugendschutzkoordinatoren, welche selbst über passende Weiterbildungen und Kompetenzen verfügen sowie die weitere Sensibilisierung aller im Vereinsumfeld befindlichen Personen verantworten müssen.

Fachliche Qualifikation:

- Kenntnis der relevanten Gesetze, Richtlinien und Vereinsregularien zu Sicherheit, Datenschutz und Schutz von Minderjährigen.
- Ausbildung oder Weiterbildung zu Gewaltprävention, Präventionskonzepten, Erste Hilfe und Notfallmanagement.
- Kenntnis von Meldewegen, Ansprechpersonen und vertraulichen Abläufen bei Verdachtsfällen oder Vorfällen.
- Grundlegende Kenntnisse zu Hygiene, Sicherheit und angemessenem Verhalten in Trainings- und Spielbetrieb.

Soziale Kompetenzen:

- Kommunikationsfähigkeit: klare, respektvolle und wertschätzende Kommunikation in allen Situationen.
- Konfliktmanagement: Fähigkeiten zur Deeskalation, Moderation von Diskussionen und faire Konfliktlösung.
- Empathie und Grenzachtung: Sensibilität für mögliche Grenzverletzungen, respektvolle Reaktion auf Grenzen anderer.
- Teamarbeit: Zusammenarbeit mit Trainer:innen, Vereinsadressaten, Eltern und Nachwuchskräften.

Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

- Regelmäßige Sensibilisierung zu Diskriminierung, Mobbing, Cybermobbing, sexualisierter Gewalt und inklusiver Praxis.
- Reflexionsrunden: Gelegenheiten, Erfahrungen zu teilen, Feedback zu geben und Lernbedarf zu identifizieren.
- Digitale Kompetenz: Verantwortungsvolle Nutzung von Sozialen Medien, Datenschutz, Einwilligung bei Bildern/ Videos und sichere digitale Kommunikation.

Implementierung und Nachhaltigkeit

- Eindeutige Verantwortlichkeiten: Benennung von Ansprechpersonen für Prävention, Sicherheit und Meldung (Jugendschutzkoordinatoren).
- Dokumentation: Nachweisbare Qualifikationen, Fortbildungsnachweise und Schulungsprotokolle für alle relevanten Personen.
- Kontinuierliche Weiterbildung: Regelmäßige Auffrischkurse, Evaluation der Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen und Anpassung an neue Anforderungen.
- Feedbackkultur: Offene Möglichkeit für Mitglieder, Probleme zu melden und Rückmeldungen zu Qualifikationen zu geben.

6. Personalauswahl und -verantwortung im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes

Die Personalauswahl und Personalverantwortung nehmen im Kinder- und Jugendschutzkonzept des Vereins eine zentrale Rolle ein. Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen bestmöglich vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, zu schützen. Der Verein trägt hierfür eine besondere Verantwortung und setzt klare Standards für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen.

a) Anforderungen an Trainer:innen und Betreuer:innen

Trainer:innen sowie Betreuer:innen müssen neben fachlicher und sportlicher Qualifikation auch persönlich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignet sein. Von allen im Verein tätigen Personen wird ein respektvoller, wertschätzender und verantwortungsbewusster Umgang mit den ihnen anvertrauten Sportler:innen erwartet. Sie müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und die Grenzen zwischen Nähe und Distanz wahren.

Im Auswahlprozess wird darauf geachtet, dass neue Trainer und Betreuer die Werte des Vereins teilen, offen für das Thema Kinderschutz sind und bereit sind, sich aktiv mit dem Kinder- und Jugendschutzkonzept auseinanderzusetzen. Der Verein behält sich vor, Gespräche zur persönlichen Eignung zu führen und Referenzen einzuholen.

b) Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben oder Verantwortung in deren Betreuung übernehmen, sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz vorzulegen. Dieses dient der Prävention und stellt sicher, dass keine einschlägigen Vorstrafen vorliegen.

Die Einsichtnahme erfolgt vertraulich und ausschließlich durch den Vorstandsvorsitzenden sowie den Jugendschutzkoordinatoren. Das Führungszeugnis ist alle 3 Jahre erneut vorzulegen. Ohne Vorlage eines gültigen erweiterten Führungszeugnisses ist eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich des Vereins nicht möglich.

c) Selbstverpflichtungserklärung

Zusätzlich zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses unterzeichnen alle Trainer:innen sowie weitere relevante Funktionsträger eine **Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor Gewalt**. Mit dieser Erklärung verpflichten sie sich, die im Kinder- und Jugendschutzkonzept festgelegten Regeln einzuhalten, aufmerksam gegenüber Grenzverletzungen zu sein und bei Verdachtsfällen verantwortungsvoll zu handeln.

7. Beschwerde- und Meldewege

Ein zentraler Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes ist die klare Regelung von Beschwerde- und Meldewegen. Der Verein schafft transparente, niedrighschwellige und verlässliche Möglichkeiten, um Grenzverletzungen, Übergriffe oder Verdachtsfälle von Gewalt frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln. Ziel ist es, Betroffenen sowie Beobachtenden Sicherheit zu geben und Hemmschwellen für eine Meldung möglichst gering zu halten.

a) Ansprechpersonen im Verein („Jugendschutzkoordinatoren“)

Der Verein benennt mindestens eine, aber maximal zwei geschulte Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer:innen sowie Vereinsmitglieder wenden können. Diese Ansprechpersonen werden als **Jugendschutzkoordinator bzw. Jugendschutzkoordinatorin** bezeichnet, sind unabhängig von sportlichen Hierarchien erreichbar und werden namentlich sowie telefonisch transparent im Verein kommuniziert. Als anonyme Kontaktmöglichkeit zu den Jugendschutzkoordinatoren steht zudem die Mailadresse Jugendschutz@fsv-rot-weiss-bad-schmiedeberg.de zur Verfügung.

Die Jugendschutzkoordinatoren nehmen Hinweise, Beschwerden und Meldungen ernst, hören den Betroffenen aufmerksam zu und leiten die nächsten Schritte verantwortungsvoll ein. Sie handeln dabei besonnen, sachlich und im Sinne des Schutzes der betroffenen Person. Eine eigenständige „Ermittlung“ erfolgt nicht; vielmehr werden Beobachtungen dokumentiert und falls erforderlich in Abstimmung mit dem Vorstand oder externen Fachstellen weitere Maßnahmen eingeleitet.

b) Externe Anlaufstellen

Neben den vereinsinternen Jugendschutzkoordinatoren informiert der Verein über **externe, unabhängige Beratungs- und Meldestellen**, an die sich Betroffene oder Vertrauenspersonen jederzeit wenden können. Dazu zählen beispielsweise spezialisierte Fachberatungsstellen, Kinderschutzorganisationen, anonyme Beratungsangebote oder Hotlines. Diese externen Stellen bieten fachliche Unterstützung, Beratung und Hilfe, insbesondere dann, wenn eine vereinsinterne Meldung nicht möglich oder nicht gewünscht ist.

Die Kontaktdaten geeigneter externer Anlaufstellen werden regelmäßig aktualisiert und gut sichtbar zugänglich gemacht, beispielsweise auf der Vereinswebsite, in Aushängen oder Informationsmaterialien.

c) Möglichkeiten der Meldung

Meldungen können persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Betroffene können sich direkt an den Jugendschutzkoordinator bzw. die Jugendschutzkoordinatorin ihres Vertrauens wenden oder insbesondere bei Unsicherheiten zunächst eine anonyme Beratung in Anspruch nehmen. Auch Eltern, Mitspieler:innen oder andere Vereinsmitglieder sind ausdrücklich aufgefordert, beobachtete Grenzverletzungen oder Auffälligkeiten zu melden.

Der Verein vermittelt klar, dass jede Meldung ernst genommen wird, unabhängig davon, ob sich ein Verdacht bestätigt oder nicht. Niemand muss Beweise liefern oder eine Situation vollständig bewerten können. Entscheidend ist, dass Beobachtungen und Gefühle ernst genommen und weitergegeben werden.

d) Vertraulichkeit und Schutz der Betroffenen

Alle Beschwerden und Meldungen werden **vertraulich behandelt**. Informationen werden ausschließlich an diejenigen Personen weitergegeben, die für die Einschätzung und das weitere Vorgehen zwingend notwendig sind. Der Schutz der betroffenen Person steht dabei jederzeit an erster Stelle.

Der Verein stellt sicher, dass Betroffene keine Nachteile oder negativen Konsequenzen aufgrund einer Meldung erfahren. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. Einschüchterung, Druck oder Benachteiligung von meldenden Personen werden nicht toleriert.

Bei Verdachtsfällen wird umsichtig und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gehandelt. Ziel ist es, Sicherheit zu schaffen, Unterstützung anzubieten und weitere Gefährdungen zu verhindern.

8. Vorgehen bei Verdacht oder Vorfällen

Der Verein nimmt jeden Verdacht und jeden Hinweis auf Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffe ernst. Ein strukturiertes, transparentes und besonnenes Vorgehen dient dem Schutz der betroffenen Personen und gibt allen Beteiligten Sicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen. Dabei gilt der Grundsatz, dass nicht vorschnell bewertet oder ermittelt wird, sondern verantwortungsvoll und fachlich begleitet gehandelt wird.

a) Schritt-für-Schritt-Vorgehen bei einem Verdacht

Bei einem Verdacht auf Gewalt oder Grenzverletzungen, unabhängig davon, ob dieser durch eine betroffene Person, eine Beobachtung oder eine dritte Person geäußert wird, erfolgt das Vorgehen in folgenden Schritten:

1. Wahrnehmen und ernst nehmen

Hinweise, Beobachtungen oder Mitteilungen werden aufmerksam angehört und nicht bagatellisiert. Betroffenen wird signalisiert, dass sie richtig handeln, indem sie sich mitteilen.

2. Gespräch führen und Sicherheit vermitteln

In einem geschützten Rahmen wird zugehört, ohne suggestive Fragen zu stellen oder Details zu erzwingen. Es werden keine Versprechungen gemacht, die nicht eingehalten werden können (z. B. absolute Geheimhaltung).

3. Interne Ansprechperson informieren

Der Verdacht wird zeitnah an die bekannten Jugendschutzkoordinatoren weitergegeben.

4. Dokumentation

Die Informationen werden sachlich, zeitnah und möglichst wortgetreu dokumentiert (Datum,

Uhrzeit, beteiligte Personen, Beobachtungen oder Aussagen). Bewertungen, Vermutungen oder Interpretationen werden vermieden.

5. **Interne Abstimmung**

Die Jugendschutzkoordinatoren stimmen das weitere Vorgehen untereinander und eskalierend mit dem Vorstand ab. Dabei wird geprüft, ob Schutzmaßnahmen erforderlich sind (z. B. vorübergehende Freistellung, Trennung von betroffener Person und beschuldigter Person).

b) **Vorgehen bei einem akuten Vorfall**

Bei einem akuten Vorfall oder bei einer unmittelbaren Gefährdung steht der Schutz der betroffenen Person im Vordergrund:

1. **Sofortige Sicherung der betroffenen Person**

Die Situation wird umgehend beendet, und die betroffene Person wird geschützt und unterstützt.

2. **Hinzuziehen geeigneter Stellen**

Je nach Situation werden Eltern, Erziehungsberechtigte, medizinische Hilfe oder bei akuter Gefahr Polizei oder Notruf hinzugezogen.

3. **Information der Jugendschutzkoordinatoren und des Vorstandes**

Der Vorfall wird unverzüglich intern weitergeleitet.

4. **Dokumentation und weitere Schritte**

Der Vorfall wird dokumentiert und das weitere Vorgehen gemeinsam mit externen Fachstellen abgestimmt.

c) **Einbindung externer Fachstellen**

Der Verein zieht frühzeitig **externe Fachstellen** hinzu, insbesondere bei unklaren Verdachtslagen, schwerwiegenden Vorfällen oder Unsicherheiten im weiteren Vorgehen. Externe Fachstellen bieten fachliche Beratung, unterstützen bei der Einschätzung der Situation und helfen, angemessene Maßnahmen zu planen.

Dazu zählen unter anderem spezialisierte Beratungsstellen im Bereich Kinderschutz, sexualisierte Gewalt, Sportverbände oder Jugendämter. Die Entscheidung über eine Meldung an staatliche Stellen erfolgt nicht übereilt, sondern in enger Abstimmung mit fachkundiger Beratung, mit Ausnahme von akuten Gefährdungslagen, in denen sofort gehandelt werden muss.

d) **Dokumentation und Nachsorge**

Alle Schritte, Entscheidungen und Maßnahmen werden nachvollziehbar dokumentiert und sicher aufbewahrt. Der Zugang zu diesen Unterlagen ist auf einen eng begrenzten Personenkreis beschränkt.

Nach einem Verdacht oder Vorfall sorgt der Verein für eine angemessene **Nachsorge**. Dazu gehören Unterstützungsangebote für Betroffene, ggf. Gespräche mit Eltern oder

Sorgeberechtigten sowie eine interne Reflexion, um Strukturen und Präventionsmaßnahmen weiterzuentwickeln.

9. Interventionen, Sanktionen und Schutzmaßnahmen

Der Verein handelt bei Regelverstößen, Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen konsequent, verhältnismäßig und mit dem Ziel, Betroffene zu schützen und weitere Gefährdungen zu verhindern. Interventionen und Sanktionen dienen dabei nicht der Bestrafung, sondern der Sicherstellung eines gewaltfreien und respektvollen Vereinsumfeldes.

a) Vereinsinterne Interventionen

Bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder unangemessenes Verhalten kann der Verein, abhängig von Schwere und Situation, folgende **vereinsinterne Maßnahmen** ergreifen:

- Klärende Gespräche mit der betroffenen und/oder beschuldigten Person
- Ermahnung oder pädagogisches Gespräch zur Grenz- und Rollenklärung
- Verpflichtung zur Teilnahme an Schulungen oder Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention
- Anpassung von Aufgaben, Zuständigkeiten oder Einsatzbereichen
- Engere Begleitung oder Supervision durch den Vorstand oder eine Fachstelle

Diese Maßnahmen erfolgen stets unter Berücksichtigung des Schutzes der betroffenen Person und ohne öffentliche Bloßstellung.

b) Sanktionen bei Regelverstößen

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Vereinsregeln oder das Kinder- und Jugendschutzkonzept können **konsequente Sanktionen** ausgesprochen werden. Dazu zählen insbesondere:

- Schriftliche Abmahnung
- Vorübergehende Suspendierung von der Tätigkeit
- Ausschluss von Trainings-, Spiel- oder Vereinsaktivitäten
- Entzug von Funktionen oder Verantwortungsbereichen
- Beendigung des ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Engagements
- Vereinsausschluss gemäß Satzung

In Fällen, in denen gesetzliche Vorschriften verletzt wurden, behält sich der Verein vor, **staatliche Stellen** (z. B. Jugendamt oder Strafverfolgungsbehörden) einzuschalten.

c) Grundsätze bei Sanktionen

Bei der Entscheidung über Sanktionen gelten folgende Grundsätze:

- Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen

- Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten
- Orientierung an vereinsinternen Regelwerken und der Vereinssatzung
- Transparente Entscheidungswege innerhalb des Vorstandes
- Keine Duldung von Gewalt oder Machtmissbrauch

d) Schutzmaßnahmen für Betroffene

Der Schutz der betroffenen Person hat jederzeit oberste Priorität. Der Verein ergreift je nach Situation folgende **Schutzmaßnahmen**:

- Sofortige räumliche und organisatorische Trennung von betroffener und beschuldigter Person
- Anpassung von Trainingszeiten, Gruppen oder Betreuungssituationen
- Bereitstellung von Vertrauenspersonen und Unterstützung im Verein
- Begleitung bei Gesprächen mit externen Fachstellen
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen oder Hilfsangeboten
- Sicherstellung, dass Betroffene keine Nachteile im Verein erfahren

Insbesondere Kinder und Jugendliche werden aktiv gestärkt und in Entscheidungen, die sie betreffen, altersgerecht einbezogen.

e) Nachbereitung und Prävention

Nach Interventionen oder Sanktionen überprüft der Verein seine Strukturen und Abläufe, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und präventiv zu handeln. Erkenntnisse aus Vorfällen fließen unter Wahrung der Vertraulichkeit in die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes ein.

10. Kommunikation nach innen und außen

Eine verantwortungsvolle, transparente und zugleich sensible Kommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. Der Verein verfolgt das Ziel, Vertrauen zu schaffen, Betroffene zu schützen und Schaden für alle Beteiligten zu vermeiden. Kommunikation erfolgt daher stets abgestimmt, sachlich und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

a) Information von Eltern, Mitgliedern und Mitarbeitenden

Der Verein informiert Eltern, Mitglieder, Trainer:innen sowie weitere Mitarbeitende regelmäßig über das bestehende Kinder- und Jugendschutzkonzept, die aktuell benannten Jugendschutzkoordinatoren und die geltenden Verhaltensregeln. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen von Elternabenden, Mitgliederversammlungen, Schulungen oder über vereinseigene Informationskanäle.

Im Falle eines Vorfalls werden Informationen zielgerichtet und bedarfsorientiert weitergegeben. Eltern oder Sorgeberechtigte betroffener Kinder werden zeitnah und persönlich informiert,

sofern dies dem Schutz des Kindes dient und fachlich empfohlen ist. Eine umfassende Information der gesamten Vereinsgemeinschaft erfolgt nur dann, wenn sie notwendig und sinnvoll ist.

Dabei gilt: Es werden nur so viele Informationen wie nötig, aber so wenige wie möglich weitergegeben.

b) Umgang mit Gerüchten und Spekulationen

Der Verein begegnet Gerüchten, Spekulationen und unbelegten Anschuldigungen aktiv und verantwortungsvoll. Öffentliche Diskussionen, Schuldzuweisungen oder Bewertungen ohne gesicherte Informationen werden nicht geführt.

Der Vorstand ist allein befugt, Stellungnahmen abzugeben. Vereinsmitglieder, Trainer:innen werden dazu angehalten, sich nicht an Gerüchten zu beteiligen und Verdachtsmomente ausschließlich über die vorgesehenen Meldewege weiterzugeben.

Ziel ist es, Eskalationen zu vermeiden, die Persönlichkeitsrechte zu schützen und den Fokus auf eine sachliche Klärung zu legen.

c) Öffentlichkeitsarbeit im Krisenfall

Im Krisenfall erfolgt die externe Kommunikation **ausschließlich durch den Vorstand**. Spontane Einzeläußerungen durch andere Vereinsangehörige sind zu unterlassen.

Öffentliche Stellungnahmen sind:

- sachlich und zurückhaltend formuliert
- frei von Namen oder identifizierenden Angaben
- auf bestätigte Informationen beschränkt
- am Schutz der betroffenen Person orientiert

Der Verein vermeidet Spekulationen und kann auf gegebenenfalls laufende Prüf- oder Klärungsprozesse verweisen. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, Verantwortung zu zeigen, ohne Vorverurteilungen zu treffen oder interne Abläufe offenzulegen.

d) Grundsätze der Krisenkommunikation

Für die interne und externe Kommunikation gelten folgende Grundsätze:

- Schutz der betroffenen Person hat Vorrang
- Vertraulichkeit und Datenschutz werden eingehalten
- Einheitliche und abgestimmte Aussagen
- Transparenz im Rahmen des rechtlich Zulässigen
- Keine Bagatellisierung und keine Dramatisierung

Der Verein nutzt Krisensituationen auch zur Reflexion und Weiterentwicklung seiner Präventionsarbeit, ohne einzelne Personen öffentlich zu benennen oder zu stigmatisieren.

11. Inkrafttreten

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstandes zum 01.06.2026 in Kraft und wird mindestens alle drei Jahre sowie bei Bedarf (z. B. nach Vorfällen oder gesetzlichen Änderungen) überprüft und fortgeschrieben.



Marcus Piston



Tina Neumann



Marcus Murche

Anlagen

- Liste Jugendschutzkoordinatoren
- Verhaltenskodex
- Selbstverpflichtungserklärung

Jugendschutzkoordinatoren:

Frau Jessica Voß
Telefon: 015209132625

Herr Jan Bernicke
Telefon: 01736801960

Mail: Jugendschutz@fsv-rot-weiss-bad-schmiedeberg.de

Verhaltenskodex für alle Vereinsmitglieder

1. Respekt und Würde

- Behandle alle Menschen mit Respekt, Wertschätzung und Fairness.
- Vermeide Diskriminierung jeglicher Art aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderer Merkmale.
- Fördere eine inklusive Vereinskultur, in der sich alle sicher und willkommen fühlen.

2. Gewaltfreiheit

- Gewalt jeglicher Art ist untersagt (körperlich, psychisch, verbal, sexualisiert oder cyberschädigend).
- Konflikte werden gewaltfrei gelöst: Deeskalation, ggf. Moderation durch Vertrauenspersonen, Meldung an zuständige Stellen.

3. Sicherheit

- Sorge für eine sichere Trainings- und Wetttumgebung.
- Beachte Anweisungen von Verantwortlichen und melde potenzielle Risiken umgehend.
- Alkohol- und drogenfreier Bereich bei vereinsbezogenen Aktivitäten im Jugendbereich.

4. Fairness und Integrität

- Spiele fair, halte dich an Regeln und Sorge für Chancengleichheit.
- Verfälsche keine Ergebnisse, nutze keine technischen Hilfsmittel in unfairen Weise.
- Behandle Schiedsrichter, Gegner und Partner respektvoll auch in Niederlagen.

5. Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbeauftragten Personen

- Schütze das Wohl von Minderjährigen: Beachte Vorgaben zum Kinderschutz, melde Verdachtsmomente unverzüglich.
- Halte persönliche Kontakte zu Minderjährigen sachlich, angemessen und dokumentiert.
- Transparente Kommunikation mit Erziehungsberechtigten, soweit erforderlich.

6. Privatsphäre, Datenschutz und Kommunikation

- Schütze persönliche Daten von Mitgliedern gemäß Datenschutzbestimmungen.
- Nutze Vereinskommunikation respektvoll, freundlich und sachlich.
- Veröffentliche Fotos/Beiträge nur mit Einwilligung von Betroffenen.

7. Verantwortungsvolles Verhalten außerhalb des Spielfelds

- Repräsentiere den Verein positiv in der Öffentlichkeit.
- Vermeide riskante oder strafbare Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Verein.

8. Verpflichtung zur Meldung

- Melde verdächtige Vorfälle, Grenzverletzungen oder Verstöße gegen diesen Kodex zeitnah an die zuständigen Stellen (z. B. Jugendschutzkoordinatoren, Vorstand).
- Kooperiere bei Untersuchungen und halte dich an Absprachen zur Aufklärung.

9. Mitbestimmung und Transparenz

- Nimm an Entscheidungsprozessen teil, gib Feedback und nutze etablierte Beschwerdewege.
- Vertraulichkeit wird gewahrt, soweit gesetzlich möglich.

10. Sanktionen

- Verstöße können mit angemessenen Maßnahmen geahndet werden (z. B. Verwarnung, temporärer Trainings- oder Spielausschluss, Mitgliedschaftsauflösung), abhängig von Schwere und Wiederholung des Verstoßes. Maßnahmen erfolgen transparent und verhältnismäßig.

11. Gültigkeitsdauer und Aktualisierung

- Der Kodex tritt mit Annahme in Kraft und wird regelmäßig überprüft; Änderungen erfolgen transparent und bekannt.

Selbstverpflichtungserklärung

für Trainer, Betreuer und ehrenamtlich Tätige

Der FSV Rot-Weiß Bad Schmiedeberg e. V. steht für einen respektvollen, wertschätzenden und gewaltfreien Umgang miteinander. Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen haben ein uneingeschränktes Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, Grenzverletzung und Machtmissbrauch.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich diese Verantwortung ernst nehme und mich zu folgendem Verhalten verpflichte:

1. Verantwortung und Vorbildfunktion

Ich begegne allen Kindern, Jugendlichen und Vereinsmitgliedern respektvoll und achte ihre Persönlichkeit, Würde und individuellen Grenzen. Mir ist bewusst, dass ich als Trainer, Betreuer oder Ehrenamtlicher eine besondere Vorbildfunktion habe.

2. Schutz vor Gewalt und Grenzverletzungen

Ich unterlasse jede Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Ich wahre ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis und respektiere persönliche Grenzen. Diskriminierung, Demütigung oder Machtmissbrauch haben im Verein keinen Platz.

3. Aufmerksamkeit und verantwortungsvolles Handeln

Ich schaue hin und höre zu. Hinweise, Beobachtungen oder Verdachtsmomente von Grenzverletzungen oder Gewalt nehme ich ernst und handle verantwortungsvoll. Ich wende mich an die vom Verein genannten Jugendschutzkoordinatoren.

4. Vertraulichkeit und Vorgehen bei Meldungen

Ich behandle mir anvertraute Informationen sensibel und vertraulich. Mir ist bewusst, dass ich keine eigenen Ermittlungen durchführe, sondern Beobachtungen sachlich weitergebe und das weitere Vorgehen den zuständigen Stellen überlasse.

5. Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Ich habe das Kinder- und Jugendschutzkonzept des FSV Rot-Weiß Bad Schmiedeberg e. V. zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, dessen Inhalte einzuhalten und aktiv umzusetzen. Ich bin bereit, an Schulungen oder Fortbildungen zur Gewaltprävention teilzunehmen.

6. Konsequenzen bei Regelverstößen

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diese Selbstverpflichtungserklärung und gegen das Kinder- und Jugendschutzkonzept vereinsinterne Maßnahmen oder Sanktionen bis hin zum Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen können.

Name: _____

Funktion im Verein: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Stempel und Unterschrift Vorstand